

Übersicht zulässige Hilfsmittel (ab WiSe 2019/20)

Für die Bachelor- und Diplomprüfungen

Prüfung „Buchführung“ und Teilprüfung „Buchführung“ (Grundlagen des Rechnungswesens)

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Jahresabschluss“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
- Nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher
- Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!)
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig!**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Konzernrechnungslegung und Ertragsteuern“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen außer die IFRS, Richtlinien, Erlasse, OECD-Musterabkommen sowie Doppelbesteuerungsabkommen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!); darunter auch ggf. in den Vorlesungen ausgegebene *Gesetzestexte*.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Konzernrechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Ertragsteuern“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen, Richtlinien, Erlasse, OECD-Musterabkommen sowie Doppelbesteuerungsabkommen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!); darunter auch ggf. in den Vorlesungen ausgegebene *Gesetzestexte*.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Internationale Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Übersicht zulässige Hilfsmittel (ab WiSe 2019/20)

Für die Master- und Diplomprüfungen

Prüfung „Advanced Internationale Financial Reporting“

- **allowed materials: non-programmable calculator.**

Prüfung „Handelsrechtliche Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Prüfungslehre“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Handelsrechtliche Rechnungslegung und Abschlussprüfung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

Prüfung „Unternehmensbesteuerung“ (Dr. Schnüttgen)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Steuerverfahrensrecht und Abgabenordnung“ (Dr. Schnüttgen)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
 - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
 - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Internationales Steuerrecht“ (Prof. Dr. Reith)

- Zur Fallbearbeitung benötigte **Gesetze** sind mitzubringen. Sonstige zur Fallbearbeitung erforderliche **Unterlagen (DBA Polen)** liegen in Anlage bei.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)
- Soweit – ganz wenige, aber wichtige – Rechtsgrundlagen bzw. Anweisungen der Finanzverwaltung **nicht in Anlage beiliegen** (z.B. Betriebsstätten-erlass, EU-Mutter-Tochter-Richtlinie, Verwaltungsgrundsätze Verrechnungspreise), dann sind deren wichtigste Regelungsinhalte gleichwohl – auswendig – zu kennen, wenn es sich um die ganz **wesentlichen Grundsätze des Internationalen Steuerrechts** handelt.

Prüfung „Besteuerung von Vermögens- und Unternehmensnachfolgen“ (Prof. Dr. Reith)

- Zur Fallbearbeitung benötigte **Gesetze** sind mitzubringen.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

Prüfung „Tax Compliance“ (Prof. Dr. Penter)

- **Es sind keine Hilfsmittel zulässig.**